

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/125/2013

3. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald	29.04.2013		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	08.05.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	08.05.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2013 dafür ausgesprochen, eine Gebührenanhebung im Bereich der Wasserversorgung durchzuführen. Die Höhe der Grundgebühr je Hausanschluss soll um 1,00 €/Monat angehoben werden. Die Höhe des Arbeitspreises von 2,10 €/m³ Frischwasser soll für die Jahre 2013 und 2014 unverändert bestehen bleiben.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten 3. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

Spier

Anlagen:

- Entwurf der 3. Satzung zur Änderung Wasserabgabensatzung